



Drucksachen-Nr. **X/1109**

Bad Schwalbach, den 25.09.2019
Aktenzeichen: II.5 und II.JHP scu
Ersteller/in: Frau L. Schmidt / Herr Engelbach

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	14.10.2019		nein
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales	17.10.2019		ja
Haupt- und Finanzausschuss	24.10.2019		ja
Kreistag	28.10.2019		ja

Titel

Stufenweise Ausweitung der Schulsozialarbeit auf alle Grundschulen im Landkreis

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die stufenweise Einführung von Schulsozialarbeit an allen Grundschulen im Landkreis.

II: Sachverhalt:

Seit dem Schuljahr 2010/2011 bietet der Rheingau-Taunus-Kreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe flächendeckend Schulsozialarbeit an allen weiterführenden öffentlichen Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis als Leistung der Jugendhilfe erfolgreich an.

Seither und zuletzt im Ausschuss für Schulentwicklung im Untertaunus (ASU) wird von Eltern, Lehrkräften, Schulleitungen und Trägern mit steigender Vehemenz eine Ausweitung der Schulsozialarbeit auf den Bereich der Grundschulen gefordert.

Angesichts steigender Fallzahlen in der Jugendhilfe, zunehmender Prekarisierung von Familien, insbesondere alleinerziehender Elternteile, sowie immer komplexerer Auffälligkeiten von Kindern ist der Bedarf an Schulsozialarbeit an Grundschulen seitens der Jugendhilfeplanung und des Fachdienstes Jugendhilfe unstrittig.

Zum Schuljahr 2018/19 wurden seitens der Landesregierung UBUS-Stellen eingerichtet, die mittlerweile an etlichen Grundschulen und einigen weiterführenden Schulen im Landkreis besetzt worden sind. Diese Ressource konzentriert sich allerdings auf die Unterstützung von Lehrkräften und Schüler*innen im Unterricht und dessen Gestaltung und soll bei steigender Heterogenität die individuelle Lernförderung der Kinder unterstützen, gemäß dem Bildungsauftrag der Schule. Im Bereich der Grundschulen werden auf den UBUS-Stellen zudem auch Erzieher*innen als Ersatz für Sozialpädagog*innen eingesetzt.

Schulsozialarbeit im Auftrag der Jugendhilfe hat die personale und psychosoziale Entwicklung der Kinder ganzheitlich im Fokus - im Kontext ihrer sozialen und biografischen Hintergründe. Sie agiert meist außerhalb des Unterrichtes, aktiviert schwer erreichbare Eltern und bildet die Brücke zu außerschulischen Hilfs- und Unterstützungsangeboten. Somit haben die UBUS-Fachkräfte des HKM und die Schulsozialarbeit der Jugendhilfe unterschiedliche Aufträge, die sich gegenseitig ergänzen.

Daher wurde zum Schuljahr 2018/19 das Modellprojekt „Schulsozialarbeit an Grundschulen“ eingeführt. Mittlerweile wurden die ersten Erfahrungen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.08.2019 ausgewertet. Es ergab sich eine positive Entwicklung der Schulgemeinde, eine unterstützende Wirkung für Kinder und Lehrer und einen positiven Einbezug der Eltern in das Schulleben und die Beratung der Schulsozialarbeiterinnen.

Aufgrund dieser positiven Erfahrungen hat die Verwaltung des Jugendamtes einen Vorschlag zur stufenweisen Ausweitung der Schulsozialarbeit auf alle Grundschulen im Landkreis erarbeitet. Dieser Vorschlag sieht vor, in den kommenden fünf Schuljahren in jedem Schuljahr an sechs Grundschulen Schulsozialarbeit zu installieren. Die Auswahl der Grundschulen folgt der Fallzahldichte in der Jugendhilfe. Der Jugendhilfeausschuss stimmte in seiner Sitzung am 29.08.2019 dieser Ausbauplanung einstimmig zu.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Keine.

IV. Personelle Auswirkungen:

Eine Aufstockung der Koordination Schulsozialarbeit muss im Jahr 2020 um 0,5 VZÄ S 15 (beantragt für den Stellenplan 2020) und im Jahr 2021 um weiter 0,5 VZÄ S 15 erfolgen.

V. Finanzierungsübersicht:

Bei flächendeckender Einführung der Schulsozialarbeit an allen Grundschulen werden Kosten von ca. 1,6 Mio. Euro jährlich entstehen. Für den Haushaltsplan 2020 wurde der Ansatz für Schulsozialarbeit um 200.000 € erhöht.

Merkert
Kreisbeigeordnete